

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hochgrebe (SPD)**

vom 12. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2019)

zum Thema:

Schulbausanierungsplanung und Nutzungskonzept für die Erwin-von-Witzleben-Grundschule

und **Antwort** vom 11. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20072

vom 12. Juni 2019

über Schulbausanierungsplanung und Nutzungskonzept für die Erwin-von-Witzleben-Grundschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt um Stellungnahme zur Frage 2, 3 und 5 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde. Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt.

1. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Schulbauoffensive seit deren Beginn an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule vorgenommen. Ich bitte um tabellarische Auflistung der einzelnen Maßnahmen unter Benennung des Zeitraumes der Maßnahme sowie unter Aufschlüsselung des ursprünglich geplanten Kostensatzes sowie des tatsächlichen Ist-Kosten-Stands.

Welche Maßnahmen sind an der Schule in der Zukunft geplant. Ich bitte um tabellarische Auflistung der einzelnen Maßnahmen unter Benennung des geplanten Zeitraumes der Maßnahme sowie unter Aufschlüsselung des geplanten Kostensatzes.

Zu 1.:

Hierzu wird auf die halbjährliche Berichterstattung der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling, Rote Nummer 1189 B und 1189 M, verwiesen.

2. Inwieweit wurde / wird die Schule bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen mit einbezogen?

Zu 2.:

Im letzten Jahr fand eine Schulbegehung statt, bei der alle Räume mit den vorhandenen Plänen und den Vorstellungen anhand der Musterraumplanung beurteilt wurden. Die Schulleitung war eingebunden und konnte Problemstellungen und Wünsche einbringen.

3. Liegt für die Schule ein Schulentwicklungsplan vor, und wenn ja, für welche Dauer ist dieser angesetzt? Es wird gebeten, den Schulentwicklungsplan der Beantwortung beizufügen.

5. Inwieweit ist der Schulentwicklungsplan der Schule in die bezirkliche Schulplanung eingebunden?

Zu 3. und 5.:

Für die einzelne Schule liegt kein Schulentwicklungsplan (SEP) vor. Vielmehr besteht ein bezirklicher Schulentwicklungsplan Charlottenburg-Wilmersdorf, der sich auf alle Schularten bezieht. Gegebenenfalls werden allerdings zu einzelnen Schulen im bezirklichen SEP Aussagen zu Möglichkeiten und weiteren Entwicklungen getroffen werden. Darüber hinaus beinhaltet der SEP Anlagen, in denen zum Beispiel die einzelne Schule mit der Zügigkeit dargestellt wird.

Aktuell ist die Fortschreibung des SEPs Charlottenburg-Wilmersdorf für 2019 bis 2024 in Bearbeitung. Von daher kann aktuell nur auf den SEP 2012-2017 verwiesen werden. Der SEP 2012-2017 ist unter

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulamt/schulplanung/artikel.202177.php>

abrufbar.

4. Inwieweit kann die Schule nach der Auffassung des Senats der steigenden SchülerInnenanzahl gerecht werden?

Zu 4.:

Für die Erwin-von-Witzleben-Grundschule kann der Einschulungsbereich nicht verändert werden. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wurde daher durch den bezirklichen Schulträger geprüft, ob und wie eine kapazitätserweiternde Maßnahme gestaltet werden könnte. Im Ergebnis ist festzustellen, dass auf dem Schulgrundstück dieser Grundschule ein Modularer Ergänzungsbau (MEB) errichtet wird (durch SenStadtWohn voraussichtlich 2021). In der Folge kann die Erwin-von-Witzleben-Grundschule um einen Zug erweitert werden.

Berlin, den 11. Juli 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie